Freie Hansestadt Bremen

Gewerbe An-, Um-, und Abmeldung

Hier erfahren Sie mehr über das Gewerberegister in Bremen.

Bei Aufnahme eines Gewerbebetriebes ist eine Gewerbeanmeldung erforderlich. Das gleiche gilt für die Abmeldung eines Gewerbes oder wenn ein Betrieb örtlich verlegt oder der Gegenstand des Gewerbes gewechselt oder ausgedehnt oder eine Namensänderung vorgenommen werden soll.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Einheitliche Ansprechpartner. Dieser steht allen Unternehmen als Kontakt- und Servicestelle der Wirtschaft bei der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH zur Verfügung.

Zuständige Stellen

- **Einheitlicher Ansprechpartner (EA) Bremen**
  - +49 (0) 421 163 399 475
  - Hinter dem Schütting 8, 28195 Bremen
  - Website
  - office@ea.bremen.de

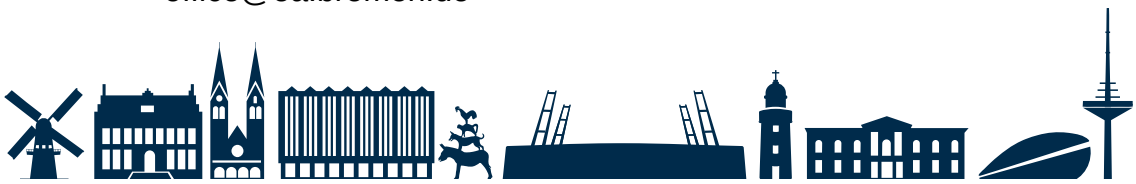

Dienstleistungen

Gewerbe abmelden

Wenn ein Gewerbe zukünftig nicht mehr in der Stadt Bremen ausgeübt werden soll, ist eine Gewerbeabmeldung erforderlich.

Weiter lesen

Gewerbe anmelden - Einzelunternehmen/Privatperson

Bei Aufnahme eines Gewerbebetriebes ist eine Gewerbeanmeldung erforderlich.

Weiter lesen

Gewerbe anmelden - juristische Person/GmbH oder UG

Bei Aufnahme eines Gewerbebetriebes ist eine Gewerbeanmeldung erforderlich.

Weiter lesen

Gewerbe anmelden - Personengesellschaft/KG, OHG oder GbR

Bei Aufnahme eines Gewerbebetriebes durch eine Personengesellschaft ist eine Gewerbeanmeldung durch den persönlich haftenden Gesellschafter (natürliche oder juristische Person) erforderlich.

Weiter lesen

Gewerbe ummelden

Wenn ein Gewerbebetrieb örtlich verlegt oder der Gegenstand des Gewerbes gewechselt oder ausgedehnt oder eine Namensänderung vorgenommen werden soll, ist eine Gewerbeummeldung erforderlich.

Weiter lesen